

Landkreis Schwäbisch Hall  
Gemeinde Fichtenberg

Begründung zum Bebauungsplan  
"Lange Äcker, 1. Änderung"  
in Fichtenberg - Erlenhof

---

### 1. Erfordernis

Der Bebauungsplan "Lange Äcker" wurde am 13.11.1972 vom Landratsamt Backnang genehmigt und ist rechtskräftig. Die Flächen sind überbaut.

Inzwischen hat sich gezeigt, daß das Verbot von Dachaufbauten unzweckmäßig ist.

### 2. Planteil

Der Planteil dieses Bebauungsplanes (Geltungsbereich, Festsetzungen) bleibt unverändert.  
Der Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes ergibt sich aus der Übersicht auf Seite 2

### 3. Textteil

Die textlichen Festsetzungen erfolgten bisher im Plan und in der Zeichenerklärung. Der gesamte Textteil dieses Bebauungsplanes lautete:

**Gestaltung der baulichen Anlagen (alt)**

Dachaufbauten sind keine erlaubt

Für die Garagen ist ein Mindestabstand von mind. 5,00 m in der Spurachse von der Straße einzuhalten.

Der Textteil wird wie folgt geändert:

**Örtliche Bauvorschriften (neu)**

Einzelne Dachaufbauten sind bis max. 1/3, mehrere bis max. 1/2 der Gebäudelänge zulässig.

Die Abstände zum Ortgang müssen mind. 2,0 m, zur Traufe mind. 1,0 m betragen. Dies gilt nicht für Zwerchbauten.

Mit Garagen ist ein Mindestabstand von 5,00 m von der Straße einzuhalten.

Fichtenberg, im September 1997

gez. Miola  
(Bürgermeister)

Übersicht Geltungsbereich  
Bebauungsplan "Lange Äcker"  
unmaßstäblich

